

Information zur Zuchtzulassungsprüfung im PPCD e.V.

Ab Anfang 2017 müssen Hunde die in der Zucht eingesetzt werden sollen an einer Zuchtzulassungsprüfung (ZZP) teilnehmen. Dieses schreibt der VDH vor!

Im folgenden eine Anleitung, die helfen soll da Ganze einfach und effektiv durch zu führen. Diese Anleitung ist vorläufig und wird sicher in dem einen oder anderem Punkt noch verbessert oder geändert werden müssen. Warten wir unser aller Erfahrungen in der Praxis ab.

1. Information auf der HP oder im UR. Es muss eine PPCD betreute Ausstellung sein und ein Deutscher Richter muss die ZZP im Anschluss an die Ausstellung abnehmen.
2. Anmeldung und Anfrage ob es eine ZZP auf der gewählten Schau gibt an Frau Riex senden. Mind. 4 Wochen Vorlauf einplanen!
3. Formular von der HP laden und im Vorfeld soweit möglich ausfüllen.
4. Folgende Unterlagen sind notwendig:

- Original Ahnentafel des Hundes

- PL und PRA Untersuchungsbescheinigung

- evtl. Chiplesegerät

**Ohne Originalahnentafel keine Teilnahme!!**

5. Nach erfolgter Teilnahme senden Sie die Originalahnentafel und den Original ZZP Bewertungsbogen und die PL und PRA Bescheinigungen an die Zuchtbuchstelle. Sie erhalten dann eine Rechnung und nach Zahlungseingang die Ahnentafel mit den erforderlichen Eintragungen zur Zuchtzulassung.

Alle Hunde die vor Januar 2018 zur Zucht zugelassen waren, haben Bestandsschutz. Für diese ist keine ZZP erforderlich.

Im ersten Quartal 2018 werden wir Hunde die eine „halbe“ Zuchtzulassung haben, auch noch nach der alten Regelung zuchttauglich schreiben. (Ausnahmefälle, es muss eine Bewertung aus 2017 vorliegen, PPCD betreute Schau.)